

Praktikum in den Ferien machen – und Praktikumsprämie von 120 Euro sichern!

Einen Beruf praktisch kennenzulernen, hilft enorm bei der beruflichen Orientierung. Schüler/innen können ihre Ferien nutzen und Ausbildungsberufe in Handwerksbetrieben besser kennenlernen.

Ein fünftägiges Praktikum innerhalb der Ferien wird nun mit 120 Euro Praktikumsprämie belohnt! Das Land Schleswig-Holstein zahlt Schülerinnen und Schülern diese Prämie, wenn sie in den Ferien in einem Handwerksbetrieb in Schleswig-Holstein einen Ausbildungsberuf kennenlernen.

Voraussetzungen

- Freiwilliges Praktikum während der Schulferien, maximal zwei Wochen im Jahr
- Mindestalter: 15 Jahre
- Besuch einer allgemeinbildenden oder beruflichen Schule (AV-SH, Berufsfachschule I, Berufliches Gymnasium) in Schleswig-Holstein
- Praktikum in einem Handwerksbetrieb in Schleswig-Holstein (ausgenommen elterliche Betriebe)
- Mindestens drei von fünf vereinbarten Tagen müssen absolviert werden, um das Geld zu erhalten. Fehlzeiten durch zum Beispiel Krankheit bis zu zwei Tage sind zulässig, es wird dann aber entsprechend weniger Geld ausgezahlt (120 Euro bei fünf Tagen)

Prämie beantragen

Schüler/innen stellen den Antrag vor Beginn des Praktikums bei der Handwerkskammer Flensburg. Der Betrieb und ggf. die Eltern müssen unterzeichnen. Nach Ende des Praktikums setzt sich die Handwerkskammer mit dem Praktikumsbetrieb in Verbindung und erbittet einen schriftlichen Nachweis der Anwesenheit. Nach Prüfung des Antrags erhalten die Schüler/innen bei Vollständigkeit ihr Geld.

Versicherung

Es ist eine Versicherung notwendig. Sie erfolgt in der Regel über die Berufsgenossenschaft des Praktikumsbetriebes. Der Betrieb sollte daher frühzeitig und auf jeden Fall im Vorfeld des Praktikums Kontakt zur Berufsgenossenschaft aufnehmen und das entsprechende Vorgehen erfragen. Eltern sollten eine Haftpflichtversicherung für ihr Kind abschließen, sofern es nicht über die Familienversicherung erfasst wird.

Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten während des Praktikums unterliegen dem Jugendschutzgesetz. Das bedeutet, dass Heranwachsende zwischen 15 und 17 Jahren täglich acht Stunden und maximal 40 Stunden pro Woche im Praktikum eingesetzt werden dürfen.



Betriebe finden

Freie Praktikumsplätze, weitere Informationen und Beratungskontakte finden Schüler/innen über die Lehrstellen- und Praktikumsbörse der Handwerkskammern Lübeck und Flensburg.

Weitere Infos

www.hwk-luebeck.de/praktikumspraemie
www.hwk-flensburg.de/praktikumspraemie

Ansprechpartner

Nina Bahlo

Teamleiterin Nachwuchsgewinnung

Telefon 0451 1506-265

nbahlo@hwk-luebeck.de

Britta Pochert

Beraterin der Passgenauen Besetzung

Telefon 0461 866-165

b.pochert@hwk-flensburg.de